

Ihr/e Gesprächspartner/in: Ria Roth, Martin Metz, Monika Schulenburg

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, BNU

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 15.1.2017

erledigt am: 2.12.2016 Holl.

Anfrage

Datum: 02.12.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0467

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

25.01.2017

Behandlung

öffentlich /

Label „Fairtradestadt,, für Sankt Augustin

Sachverhalt:

Der Verein TransFair e.V. bietet Kommunen (unter anderem schon praktiziert in Bonn und Hennef) in Deutschland die Möglichkeit, den Titel „Fairtrade-Town“ („Fairtradestadt“) zu erwerben. Durch diesen Titel soll das Konzept des fairen Handels transportiert werden. Gleichzeitig kann sich eine Kommune damit mit ihrem ökologischen, sozialen und ökonomischen Bewusstsein profilieren.

Um diesen Titel zu erhalten, muss ein Antragsverfahren durchlaufen werden, in dessen Vorfeld fünf definierte Kriterien erfüllt werden müssen

<https://www.fairtrade-towns.de/mitmachen/die-fuenf-kriterien/>:

- Ratsbeschluss
- Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe
- Angebot von Fairtrade-Produkten im Sortiment von lokalen Einzelhandelsgeschäften
- Zivilgesellschaft: Produkte aus fairem Handel in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen, Bildungsaktivitäten
- Kontinuierliche Berichterstattung in Medien

Aus Sicht der GRÜNEN Fraktion ist dieses Projekt unterstützungswert, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Ausgestaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele 2030 der Vereinten Nationen, zu denen sich der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 26. Oktober 2016 bekannt hat.

Fragen:

1. Ist der Verwaltung die Auszeichnung „Fairtradestadt“ bekannt und wurde diskutiert, dieses Label auch für Sankt Augustin anzustreben?
Wenn ja, mit welchem detaillierten Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?
2. Zeigt die Verwaltung oder genauer der Verwaltungsvorstand ein grundsätzliches Interesse, den Erwerb der Auszeichnung „Fairtradestadt“ aktiv zu unterstützen?
Wenn ja, mit welchen organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen?
Wenn nein, warum nicht?
3. Wie schätzt die Verwaltung die zusätzlichen Kosten ein, die bei der Einhaltung der im Konzept „Fairtradestadt“ vorgegebenen Anforderungen entstehen werden?
4. Wie schätzt die Verwaltung die Umsetzbarkeit der im Konzept „Fairtradestadt“ vorgegebenen Anforderungen ein?
5. Kann die Verwaltung schon jetzt Personen aus dem Kreis ihrer MitarbeiterInnen oder auch Fachämter benennen, die zur aktiven Unterstützung des Erwerbs der Auszeichnung „Fairtradestadt“ zur Verfügung stünden (einen entsprechenden Ratsbeschluss vorausgesetzt)?
6. Welche organisatorischen Modelle (Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe usw.) kann die Verwaltung sich vorstellen, damit das Thema „Fairtradestadt“ in Sankt Augustin verbreitet und eingehalten wird?
7. In welchem Ausschuss ist dieses Thema weiter zu behandeln?
8. Wurden für die MitarbeiterInnen der Verwaltung Fortbildungen zum Thema Nachhaltigkeit angeboten?

gez. Martin Metz

gez. Monika Schulenburg

gez. Ria Roth